

Neues Schuljahr hat begonnen



Am 5. August begann nach den sechswöchigen Sommerferien wieder der Unterricht an den 50 allgemein bildenden Schulen in Rostock.

16.954 Schülerinnen und Schüler in 854 Klassen starteten ins neue

Schuljahr 2013/2014, darunter 1.522 ABC-Schützen in 72 ersten Klassen und 1.554 Schülerinnen und Schüler in 74 fünften Klassen. 77 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt besuchen kommunal getragene

allgemein bildende Schulen. Derzeit gibt es in Rostock 19 Grundschulen, vier Regionale Schulen, elf Gesamtschulen, sieben Gymnasien und neun Förderschulen. Für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler

an den 13 Beruflichen Schulen in der Hansestadt beginnt das neue Ausbildungsjahr am 2. September.

Stolze ABC-Schützen an der Gehlsdorfer Grundschule
Foto: J. Kloock

Auf einem guten Weg - Vorbildliche Geschäfte erhielten Plakette

Barrierefreies Einkaufen wird auch in diesem Jahr in Rostock mit einer Schaufensterplakette gewürdigt. Unter dem Motto „Auf einem guten Weg“ erhielten fünf Geschäfte in der Kröpeliner Straße die Auszeichnung für ihre Rollstuhlfahrer- und Sehbehindertenfreundlich gestalteten Einkaufszonen und ihr besonders aufmerksames Servicepersonal. Zu den ausgewählten Geschäften, die geehrt wurden, zählten X-Bags in der Kröpeliner Straße 30, Bonita in der Kröpeliner

Straße 57, Rossmann in der Kröpeliner Straße 37, Christ in der Kröpeliner Straße 78 und der dm-Drogeriemarkt in der Kröpeliner Straße 85. Menschen mit Behinderung fordern seit Jahren anlässlich des „Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen“ mit vielen Aktionen eine inklusive Gesellschaft, in der ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen wie Schule, Arbeitsleben, Kultur,

Politik, Gesundheitswesen und Familie gesichert ist. Die Aktion „Auf einem guten Weg“ soll die Einkaufssituation für Menschen mit Behinderungen weiter verbessern und wird auch zukünftig fortgesetzt.

Petra Kröger, Behindertenbeauftragte, Manuela Pursche vom Behinderten- und Sehbehindertenverein M-V und Wiltraut Kornagel vom Behindertenbeirat vor dem dm-Drogeriemarkt.

Foto: J. Kloock



In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Frauen sind wählerisch - Gesprächsrunde mit Direktkandidaten zur Bundestagswahl im September* - Seite 3
- *Sitzungen der Ortsbeiräte* - Seite 4

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 28. August.

Neues Hotel Sportforum eröffnet

Mit dem neu eröffneten Hotel Sportforum verfügt die Hansestadt nun über attraktives Ensemble sportlicher Möglichkeiten, die für die Verwaltung, das Training sowie Trainingslager und auch Wettkämpfe ein komplexes Ganzes bilden, unterstrich Oberbürgermeister Roland Methling. Das Hotel ist integrativ, barrierefrei und Mitglied im Verbund der Embrace Hotels. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Menschen mit und ohne Behinderung, die sich in gleichberechtigter Teilhabe um 92 Zimmer, acht Tagungsräume und zwei Restaurants kümmern.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes

„Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ am 7. März 2013 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Durch §§ 11 ff. des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 ff. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den

Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom

IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Mit Beschluss Nr. 2013/BV/4606 wurde am 04.07.2013 der Jahresabschluss 2012 durch die Bürgerschaft in der geprüften Fassung

festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 133.840.875,83 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.896.310,64 EUR werden festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von 2.896.310,64 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 1.500.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikums Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.
 - 1.396.310,64 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden

vom 23. bis 30. September 2013

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock, Zimmer A 060 innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Dipl. oec. R. Fieber
Verwaltungsdirektorin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ronny Fritsch,
geb. 15.06.1983

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Ronny Fritsch persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andreas Schwartz,
geb. 06.01.1977

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andreas Schwartz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusenden Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Frauen sind wählerisch

Die Bundestagswahl wird über die Zukunft der Frauen- und Gleichstellungspolitik entscheiden und darüber, wie Frauen eine eigenständige Existenzsicherung gelingen kann.

Der Frauenpolitische Tisch Rostock sagt, das geht nur, wenn:

- das Betreuungsgeld abgeschafft wird,
- der Bundestag ein Gesetz zur Entgeltgleichheit verabschiedet,
- die Minijobs abgeschafft werden,
- die Frauenquote durchgesetzt wird,
- Familie und Erwerbstätigkeit zusammenpassen,
- bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur Verfügung steht,
- Steuergerechtigkeit für beide Geschlechter eingeführt wird,
- Gewalt gegen Frauen und Kinder hart bestraft wird.

Frauenpolitischer Tisch der Hansestadt Rostock

Frauen sind wählerisch

Bundestagswahl 2013

Frauenpolitischer Tisch der Hansestadt Rostock

Frauen sind wählerisch

Gesprächsrunde mit Direktkandidaten zur Bundestagswahl im September

„Frauen sind wählerisch“. Unter diesem Motto steht der nächste öffentliche FrauenPolitische Tisch der Hansestadt Rostock am Donnerstag, 22. August 2013, um 16.00 Uhr im Existenzgründerinnen- und Unternehmerinnenzentrum Rostock, Platz der Freundschaft 1, (über dem Netto).

Thema ist eine Podiumsdiskussion mit den Direktkandidaten der großen demokratischen Parteien der Hansestadt Rostock zur Bundestagswahl 2013 zu ihren Zielen und Aktivitäten in Bezug auf frauen- und gleichstellungspolitische Belange

Als Gäste werden erwartet:

Steffen Bockhahn (MdB, Die LINKE),
Christian Kleiminger (SPD),
Hagen Reinhold (MdB, FDP),
Peter Stein (CDU) und
Dr. Harald Terpe (MdB, Bündnis 90/Die Grünen).

Alle interessierten Rostockerinnen und Rostocker sind herzlich eingeladen in einer Gesprächsrunde die Möglichkeit zu nutzen, unter anderem Fragen zu den Wahlprogrammen der Parteien und den Vorhaben für eine eventuelle zukünftige Arbeit im Bundestag an die Gäste zu stellen.

Frauenpolitischer Tisch der Hansestadt Rostock

Kinder erkundeten Geheimnisse des Ostseestrandes

Eine ganze Woche der Ferien nicht zu faulenz, sondern täglich sogar für acht Stunden etwas zu lernen und dies dann in einer kleinen Prüfung am Ende der Woche auch noch unter Beweis zu stellen, das war schon eine besondere Herausforderung für 12 Kinder aus Lütten Klein im Alter zwischen zehn und 13 Jahren. In dem Ferienprojekt „Seeigel, Donnerkeile, Hühnergötter und uralte Geheimnisse am Ostseestrand“ wurden zunächst die „Forschungsobjekte“ selbst am Strand der Steilküste gesammelt. Sie wurden bestimmt, ihre erdgeschichtliche Herkunft untersucht und so nach und nach ihre Geheimnisse entschlüsselt. In der paläontologischen Sammlung der Universität Greifswald führten Wissenschaftler die Kinder durch die Ausstellung und zeigen ihnen ihre wertvollsten Exponate. Einen riesigen Mammutknochen hielten die jungen Forscher sogar in ihren eigenen Armen. Alle Aktivitäten der Woche wurden von den Kindern selbst fotografiert. Sie lernten, die Bilder am PC zu bearbeiten, bastelten sich ihr eigenes Fotobuch und erstell-

ten gemeinsam eine Präsentation über ihre Erlebnisse in dieser Woche. Am letzten Tag zeigten sie stolz diese Präsentation ihren Eltern, bekamen ihre Fotobücher und ein Testat über die erfolgreiche Teilnahme am Projekt, aber alles erst nachdem das erworbene Wissen zuvor in einer kleinen Prüfung unter Beweis gestellt wurde. Wenn man vom Lernen oder vom gemeinsamen Mittagessen doch ein wenig müde wurde, halfen Yogaübungen wieder zu Kräften zu kommen. Das Projekt klang mit Essen vom Grill, Filmen über das Leben in der Urzeit und einer gemeinsamen Übernachtung im Mehrgenerationenhaus in Lütten Klein aus. „Ich bin wirklich beeindruckt, dass die Kinder diese Herausforderung, in den Ferien zu lernen, tatsächlich angenommen und gemeistert haben. Keiner hat das Projekt verlassen, alle haben sich der Abschlussprüfung unterzogen und unter Beweis gestellt, dass sie neues Wissen erworben hatten“, so Dr. Geyer von der Volkshochschule. Sein Dank geht auch an die anderen beiden Projektpartner, dem

„IN VIA Rostock e.V.“, Träger des Mehrgenerationenhaus in Lütten Klein, der „Gesellschaft für Geschiebekunde e.V.“, Gruppe Rostock, die mit ihrem Engagement und ihren speziellen Möglichkeiten zu diesem Erfolg beitrugen. Möglich wurde die Rostocker Ferienaktion im Rahmen des Ferienbildungsprogramms „talentCAMPus“ des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V. und mit der Förderung des Bundes durch das Programm „Kultur macht stark“. Und was sagen die Kinder zum Projekt? Hier einige Stimmen: „Ich habe sehr viel gelernt über Steine, auch über Fossilien. Das war sehr interessant. Ich habe auch viele Fossilien gesammelt. Ich habe mit meinem Biolehrer gesprochen und wir wollen eine Ausstellung mit den Fossilien machen, mit Beschriftung usw. Mir hat das alles viel gebracht.“

„Der Tag in Greifswald hat mir am besten gefallen. Ich hab da viel über Steine und Fossilien gelernt, z.B. dass der zweitgrößte Bernstein so viel wiegt, das hätte ich nicht gedacht. Auch habe ich etwas über Werkzeuge aus der



12 Kinder im Alter von zehn bis 13 Jahren nahmen am Ferienprojekt „Seeigel, Donnerkeile, Hühnergötter und uralte Geheimnisse am Ostseestrand“ teil.

Foto: Vhs Rostock

Urzeit gelernt. Und auch die Prüfung fand ich gut, dass man

sich vergewissern konnte, dass man etwas gelernt hat.“

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Lars Klemm, geb. 11.02.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Lars Klemm

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lars Klemm persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates

Am 30. August von 14.00 bis 17.00 Uhr, findet die nächste Sitzung der Planungs- und Gestaltungsbeirat in der Kunsthalle, Hamburger Straße 40, statt.

Tagesordnung:

14.00 bis 14.30 Uhr

Neubau Blücherstraße Nr. 77

14.30 bis 15.00 Uhr

Neubau Poststraße Nr. 3 in Warnemünde

15.00 bis 15.30 Uhr

Neubau Burgwall/Ecke Petersilienstraße (Wiedervorlage)

15.30 bis 16.00 Uhr Pause

16.00 bis 16.30 Uhr

Neubau Schwarzer Weg 2a in Warnemünde (Wiedervorlage)

16.30 bis 17.00 Uhr

Masterplan zur Bebauung am

Klinikum Südstadt (Wiedervorlage)

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hansestadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel der stattfindenden Diskussion und Urteilsfindung ist es, Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Verwaltung der Hansestadt Rostock zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Diskussion als Zuhörer verfolgen.

Live-Chat zum Thema „Mehrfachbelastung der Pflegenden – Der Spagat zwischen Beruf und Pflege“

Arbeitgeber in M-V wissen, dass nach dem Thema Kinderbetreuung zunehmend die Vereinbarkeit von privater Pflege und Beruf ins Visier rückt. Sie suchen nach Erleichterungen für ihre gut eingearbeiteten Fachkräfte, wenn Pflege und Betreuung einen täglichen Spagat erfordern, der sich oft über lange Jahre hinzieht und die familiäre Lage tendenziell zuspitzt. Schon seit 2008 gibt es das Pflegezeitgesetz, seit 2012 das Familienpflegezeitgesetz, und auch das Pflegeausrichtungs-

gesetz von 2013 sorgt für Entlastung für pflegende Angehörige. Vor diesem Hintergrund bietet das Projekt „Ja zu Pflege und Beruf!“ im Lokalen Bündnis für Familie Rostock Unterstützung für Arbeitgeber und pflegende Beschäftigte in großen und kleinen Unternehmen. Es wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes M-V gefördert.

Am 19. August 2013 stehen die Projektleiterin Melina Meding bei Charisma e.V. sowie zwei

Beraterinnen des Pflegestützpunkts Rostock allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie VertreterInnen von sozialen Einrichtungen auf dem Portal der „Familienbotschaft - M-V“ (www.familienbotschaft-mv.de) von 10 bis 12 Uhr für Fragen rund um das Thema „Mehrfachbelastung der Pflegenden – Der Spagat zwischen Beruf und Pflege“ zur Verfügung. Machen Sie mit! Wer es nicht schaffen sollte, sich in den Chat zu schalten, kann dies gern auch vorher

machen. Das Chatforum wird bereits am 16. August für Sie freigeschaltet und die eingehenden Fragen werden dort gesammelt. Am 19. August erhalten Sie Antworten rund um das Thema „Mehrfachbelastung der Pflegenden – Der Spagat zwischen Beruf und Pflege“.

www.familienbotschaft-mv.de

„Familienbotschaft-MV“:

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

gestaltet, pflegt und erweitert der gemeinnützige Verein „Rügen tut gut e.V.“ seit 2007 das landesweite Informationsportal für Familien mit dem Namen „Familienbotschaft-MV“. Ziel dieses Portals ist es, den Familien im Lande eine umfassende Übersicht über alle im Bereich Familie engagierte Einrichtungen zu ermöglichen und gleichzeitig die landesweite Vernetzung der verschiedenen beteiligten Partner untereinander zu fördern und weiter auszubauen.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Hansaviertel

20. August 2013, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Vorstellung und Beratung des Entwurfes der Vorgartensatzung für das Thünenviertel

Groß Klein

20. August 2013, 18.30 Uhr
Beratungsraum SBZ Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“/ 2. Änderung
- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Erweiterung des maritimen Gewerbegebietes Groß Klein

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes (Haus 2) mit 16 Wohneinheiten und von zwei Stellplätzen“; F.-M.-Scharffenberg-Weg 11

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (Haus 1) mit 23 Wohneinheiten und einer Tierarztpraxis und von 23 Stellplätzen und Verkehrerschließung“; F.-M.-Scharffenberg-Weg 12, 12a

Markgrafenhede, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

21. August 2013, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenhede,

Warnemünder Straße 2

Tagesordnung:

- Informationen zur Abwasserbeseitigung in Kleingärten am Beispiel des Kleingartenvereins „Erlengrund“

Stadtmitte

21. August 2013, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen „Stadtzentrum Rostock“ - Prioritätenliste 2014
- Richtungsbeschluss zur künftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostersgartens
- Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses im Gel-

tungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.MK.86 „City-Entwicklungsbereich Karlstraße“, Schröderstraße

- Information über die Ausführungsplanung „Umgestaltung Schillerplatz“

- Bauanträge

Anbringen von zwei Werbeanlagen mit LED-Beleuchtung, Am Strande 2b

Toitenwinkel

22. August 2013, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Vorstellung des Straßentheaterprojektes „Rettungsschirme“
- Information zum Zwischenstand „Neubau Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel“

- Vorbereitung Mühlenfest

- Beschlussvorlage Städtebauförderprogramm „Stadtumbau Ost - Aufwertung von Wohnquartieren“ und „Die soziale Stadt“ - Prioritätenliste 2014

Lichtenhagen

27. August 2013, 18.30 Uhr
Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Umfrage Lichtenhagen

Gehlsdorf-Nordost

27. August 2013, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Voranfrage Neubau einer Bootslagerhalle, Uferpromenade 5

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Hansestadt Rostock wird

vom 2. bis 6. September 2013

am Montag, 2. September 2013, von 8.30 bis 15.00 Uhr
am Dienstag, 3. September 2013, von 8.30 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch, 4. September 2013, von 8.30 bis 15.00 Uhr
am Donnerstag, 5. September 2013, von 8.30 bis 18.00 Uhr
am Freitag, 6. September 2013, von 8.30 bis 15.00 Uhr

bei der

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Wählerverzeichnis- und
Briefwahlstelle
Warnowallee 31
18107 Rostock**

(OT Lütten Klein)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der barrierefreie Zugang zur Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle ist bei Nutzung des im Gebäude vorhandenen Fahrstuhles möglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im

Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 6. September 2013 bis 15.00 Uhr** bei der

**Hansestadt Rostock,
Der Oberbürgermeister,
Wählerverzeichnis- und
Briefwahlstelle,
Warnowallee 31, 18107 Rostock,
OT Lütten Klein**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis 14, Rostock - Landkreis Rostock II
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat, oder

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält

- der Wahlberechtigte einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rostock, 14. August 2013

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister**

Angebote der Volkshochschule

1. Mathematisches Grundwissen für Erwachsene

verschiedene Niveaustufen, wie Grundbildungsangebote zum Zahlenbereich bis 100, Addition und Subtraktion
1,25 EUR pro Kursstunde
Termine für die persönliche Beratung unter Tel. 778570

2. Erste Schritte der Bildbearbeitung mit Photoshop Elements

Dauer: 9. September bis 2. Oktober

Zeit: montags, mittwochs, 17.00 bis 20.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
32 Kursstunden = 128,00 EUR

3. Pilates - für geübte Anfänger/ Mittelstufe

Dauer: 2. September bis 18. November

Zeit: montags, 20.15 bis 21.45 Uhr
Ort: Waldorf-Kindergarten, A.-Einstein-Str.
24 Kursstunden = 74,40 EUR

4. Deutsch als Fremdsprache - Niveaustufe A1 - intensiv

ohne Vorkenntnisse
Dauer: 19. bis 30. August
Zeit: montags bis freitags, 9.00 bis 12.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
40 Kursstunden = 140,00 EUR

5. Deutsch als Fremdsprache - Niveaustufe B1 + B2 - intensiv

(gute Kenntnissen auf A2/B1-Niveau)
Dauer: 19. August bis

5. September
Zeit: montags, dienstags, 9.15 bis 12.30 Uhr; mittwochs, donnerstags, 13.00 bis 16.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
48 Kursstunden = 168,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Kurse 1 - 2: Kopenhagener Str. 5, Telefon 778570
Kurse 3 - 5: Am Kabutzenhof 20 a, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Volkshochschule mit hoher Qualität

Der Volkshochschule wurde mit dem LQW-Testat (Lernorientierte Qualität in der Weiterbildung) nach 2005, 2009 nun auch 2013 wieder eine hohe Qualität ihrer Arbeit bestätigt. Das Testat gilt bis zum 15. Juli 2017. Dann werden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung erneut der Überprüfung stellen. In allen Arbeitsfeldern mussten bundesweit geltende Qualitätsstandards eingehalten werden, die von Gutachtern vor Ort überprüft wurden.



Ab sofort wieder Pilzberatungen

Hohe Temperaturen und ausreichend Feuchtigkeit lassen gegenwärtig die Sommerpilze (Steinpilze, Pfifferlinge, Hexenröhrlinge, Champignons) in unseren Wäldern wachsen.

Körbeweise werden jetzt auch die extrem bitteren und daher ungenießbaren Gallenröhrlinge, die leicht mit den Steinpilzen verwechselt werden können, den Pilzberatern vorgelegt. Deshalb hier einige Informationen für die Rostocker Pilzsammler:

Die Wochenendpilzberatungen im Botanischen Garten der

Universität Rostock beginnen wieder ab 24./25. August, immer nachmittags von 14 bis 18 Uhr und enden am letzten Oktoberwochenende. Hier wird einer der fünf Rostocker Pilzberater den unsicheren Pilzsammlern kostenlos Auskunft geben.

Neben den Wochenendberatungen im Botanischen Garten sind folgende Pilzberater für ratsuchende Sammler auch in der Woche ansprechbar:

Ria Bütow, Niklotstraße 8, Tel. 2002829

Arthur Frank, Flensburger Str. 6
Dr. Volkbert Kell, Bei den
Polizeigärten 13, Tel. 27100

Dietrich Mausolf, W.-Bredel-
Straße 22, Tel. 7699434

Horst Stascheit, Ullrich-von-
Hutten-Straße 8

Rostock, August 2013

Dr. V. Kell
Leitender Pilzberater
der Hansestadt Rostock

Wochenendplan der Pilzberatungen während der Pilzsaison

Datum	Pilzberater	Uhrzeit
24./25. August	Horst Stascheit	14.00-18.00 Uhr
31. August/1. September	Dr. Volkbert Kell	14.00-18.00 Uhr
7./8. September	Ria Bütow	14.00-18.00 Uhr
14./15. September	Dietrich Mausolf	14.00-18.00 Uhr
21./22. September	Arthur Frank	14.00-18.00 Uhr
27. September* (Fr.)	alle Pilzberater (Aufbau der Pilzausstellung im Botan. Garten)	7.30-18.00 Uhr
28. September* (Sa.)	alle Pilzberater	10.00-18.00 Uhr
29. September* (So.)	alle Pilzberater	10.00-18.00 Uhr
3. Oktober	Horst Stascheit	14.00-18.00 Uhr
5./6. Oktober	Ria Bütow	14.00-18.00 Uhr
12./13. Oktober	Dietrich Mausolf	14.00-17.00 Uhr
19./20. Oktober	Horst Stascheit	14.00-17.00 Uhr
26./27. Oktober	Dr. Volkbert Kell	14.00-17.00 Uhr

Die Pilzberatungen finden im Freigelände des Botanischen Gartens der Universität Rostock statt und sind kostenlos.

Rostock, August 2013

Dr. V. Kell
Leitender Pilzberater
der Hansestadt Rostock

* = Diese Beratungen finden im Rahmen der 35. Landespilzausstellung statt.

Verkehrserhebung in der Hansestadt Rostock und in der Region

Die Technische Universität Dresden führt erneut eine umfangreiche Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität durch. Rostock und Bereiche des Umlandes gehören zu den mehr als 100 deutschen Städten und Gemeinden, die im Rahmen des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten - SrV 2013“ zeitgleich befragt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt der Erhebung ist die Abfrage aller an einem benannten Stichtag zurückgelegten Wege mit den Parametern Uhrzeit, Quelle, Ziel, Zweck und verwendetes Verkehrsmittel. Die Befragungen werden ganzjährig bis Dezember

2013 laufen. Die Adressen der (einmalig) zu befragenden Haushalte wurden aus dem Einwohnermelderegister per Zufallsverfahren gezogen. Die Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, in dem sie über die Befragung und über die Einhaltung des Datenschutzes detailliert informiert sowie um ihre Mitwirkung gebeten werden. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig, der Landesdatenbeauftragte für den Datenschutz M-V wurde über das Vorhaben informiert. Ohne Mobilität ist ein funktionierendes gesellschaftliches Leben nicht möglich. Der Alltag der Menschen ist geprägt durch ihre

täglichen Wege im Verkehrsraum. Jeder nutzt dafür Verkehrsmittel wie Auto, Rad, Bus oder auch nur seine eigenen Füße.

Die Hansestadt Rostock bittet daher alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst vieler Einwohnerinnen und Einwohner können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind. Die Ergebnisse werden der Verwaltung für ihre zukünftigen Planungen zur Verfügung gestellt.

Weitere Infos im Internet unter: <http://tu-dresden.de/srv2013>.



Wohnen in Rostock WIRO.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle:**
WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock, Telefon 0381.4567-0, Fax: 0381.4567-2300, E-Mail: sweide@WIRO.de
- Vergabe-Nr.:**
TW-054 – Heizungs- und Sanitärinstallation
TW-055 – Malerarbeiten
TW-056 – Bodenbelagsarbeiten
TW-057 – Tischler-/Trockenbauarbeiten
Bewerbungen je Gewerk sind möglich.
- Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:**
Stadtgebiet Rostock
- Art und Umfang der Leistung:**
Rahmenvertrag je Gewerk im Rahmen der laufenden Kleininstandhaltung (Ausführung zahlreicher Kleinaufträge überwiegend in bewohnten Wohnungen).
Es ist beabsichtigt, folgende Anzahl Firmen mit einer ungefähren Auftragsanzahl zu beauftragen:
Heizung/Sanitär: 5 Firmen, ca. 600 Aufträge
Malerarbeiten: 7 Firmen, ca. 600 Aufträge
Bodenbelagsarbeiten: 3 Firmen, ca. 500 Aufträge
Tischler-/Trockenbauarbeiten: 4 Firmen, ca. 800 Aufträge
- Ausführungsfristen:**
01.11.2013 – 31.10.2014
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-2358,
Fax 0381.4567-2300
E-Mail: gkuhse@WIRO.de
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:**
6,00 € je Gewerk
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck TW-.....
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Der Versand der Unterlagen erfolgt ab:**
05.09.2013
- Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
- Angebotseröffnung:** am 26.09.2013 um 10.30 Uhr – TW-054
26.09.2013 um 11.00 Uhr – TW-055
26.09.2013 um 11.30 Uhr – TW-056
26.09.2013 um 12.00 Uhr – TW-057
bei der WIRO GmbH, Lange Str. 38, 2. Etage, Raum 204
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung:**
Vom Bieter ist als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Eröffnungstermin mit dem Angebot beizufügen:
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124) [siehe www.wiro.de/Ausschreibungen/aktuelledownloads]
- Referenzliste über 3 vergleichbare Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Tel.-Nr.) und Angabe zu Art und Umfang der Arbeiten.
- Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten (aufgelistet nach Berufsgruppen).
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
26.10.2013
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr.1, 19055 Schwerin

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG BAULEISTUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Herr Schölen, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de
Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen.

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 0381 381-6010, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 0381 381-6010, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Regionales Berufliches Bildungszentrum für Metall-, Elektro- und Bautechnik (RBBZ)

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:

Bauauftrag, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock
NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Los 41: Außenanlagen und technische Erschließung
Parkplatz

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45200000

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II. 2) Menge oder Umfang des Auftrags

II. 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Los 41: Außenanlagen und technische Erschließung
Parkplatz

- 3 m² Rückbau von Befestigungsflächen (einschl. Zaunanlage)
- 5.100 m³ Bodenaushub
- 800 m³ Bodenaustausch
- 1.060 m³ Einbau Frostschutzmaterial

- 510 m³ Einbau Schottertragschichtmaterial
- 3.300 m² Einbau Betonpflasterflächen mit Randeinfassungen
- 210 m Gossenstreifen
- 170 m Planumsentwässerung einschl. Schächte
- 10 St Straßenabläufe
- 240 m RW-Kanalisation DN 150 bis DN 250 PVC einschl. Schächte
- 45 St Baumpflanzungen
- 1.500 m² Gehölzflächen
- 3.650 m² Rasenflächen
- 470 m Zaunanlagen incl. 1 Tor

II. 2.2) Angaben zu Optionen: nein

II. 2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

ABSCHNITT III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

3 % für Mängelansprüche - 4 Jahre nach Abnahme als Bürgschaft bzw. Einbehalt

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III. 1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

nein

III. 2) Teilnahmebedingungen:

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Punkt III.2.1

III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Pkt. III.2.1

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) Verfahrensart: offen

IV. 2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV. 2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV. 3) Verwaltungsangaben

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

216/88/13

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI: 2012/S 216-356205 vom 09.11.2012

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 2. September 2013, 15 Uhr

Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Zahlungsbedingungen und -weise: Konto 100321, BLZ 12030000, Deutsche Kreditbank AG Rostock, Zahlungsgrund: 60102168813A, Preis: 12,50 EUR

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV. 3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

6. September 2013, 9,00 Uhr

IV. 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist der Angebots:

15. November 2013

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

6. September 2013, 9,00 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja

Bieter und bevollmächtigte Vertreter

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und /oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: ja

„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“, „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bauzeit: Beginn: 4. Quartal 2013

Ende: 2. Quartal 2014

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfverfahren

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel.0385 58855160, Fax: 0385 5884855817, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften ist gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu rügen. Ein Antrag ist unzulässig, soweit 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

7. August 2013